

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2017

Nr. 340

ausgegeben am 5. Dezember 2017

Gesetz

vom 5. Oktober 2017

über die Abänderung des Beschwerdekommmissionsgesetzes

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich
Meine Zustimmung:¹

I.

Abänderung bisherigen Rechts

Das Beschwerdekommmissionsgesetz vom 25. Oktober 2000, LGBL 2000
Nr. 248, in der geltenden Fassung, wird wie folgt abgeändert:

Art. 4 Abs. 1 Bst. s

s) öffentliches Arbeitsrecht:

des Amtes für Volkswirtschaft aufgrund des Entsendegesetzes und
der darauf gestützten Verordnung.

¹ Bericht und Antrag sowie Stellungnahme der Regierung Nr. 34/2017 und 68/2017

II.

Hängige Fälle

Die Beschwerdekommision ist zuständig für Fälle, in denen im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes noch keine rechtsmittelfähige Entscheidung der Regierung oder des Landgerichts ergangen ist.

III.

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit dem Gesetz vom 5. Oktober 2017 über die Abänderung des Entsendegesetzes in Kraft.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. *Alois*

Erbprinz

gez. *Adrian Hasler*

Fürstlicher Regierungschef